

OFFENLEGUNG

GEMÄSS § 26 BWG UND OFFENLEGUNGSVERORDNUNG

Kreditinstitut: *VKB Konzern*

Stichtag: 31.12.2013

Inhaltsverzeichnis

§ 2 – Risikomanagement für einzelne Risikokategorien	3
1 Grundsätze für das Risikomanagement	3
2 Struktur und Organisation	3
2.1 Aufbauorganisation	3
2.2 Ablauforganisation	4
2.2.1 Risikomanagementprozess im Überblick	4
2.2.2 Risikoidentifikation und Risikoquantifizierung	4
2.2.3 Risikosteuerung	4
2.2.4 Risikokontrolle	5
3 Risikomanagement der einzelnen Risikoarten	5
3.1 Kreditrisiko	5
3.1.1 Kreditrisikoeinstufung	6
3.1.2 Kreditlimite	6
3.1.3 Risikomesssysteme und -berichtswesen	6
3.2 Marktrisiko	7
3.2.1 Marktrisikolimits	8
3.2.2 Risikomesssysteme und –berichtswesen:	8
3.3 Liquiditätsrisiko	8
3.3.1 Liquiditätsrisikolimits	9
3.3.2 Risikomesssysteme und –berichtswesen:	9
3.4 Operationelles Risiko	9
3.4.1 Risikomesssysteme und –berichtswesen:	10
3.5 Verbriefungsrisiko	10
3.6 Länderrisiko	10
§ 3 – Anwendungsbereichsbezogene Informationen	10
§ 4 – Eigenmittelstruktur	11
§ 5 – Mindesteigenmittelerfordernis	12
1 Aufsichtsrechtliches Eigenmittelerfordernis	12
2 Interner Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	13
2.1 Allgemeines	13
2.2 Quantifizierung des Risikopotentials	13
2.2.1 Kreditrisiko	13
2.2.2 Marktpreisrisiko	14
2.2.3 Liquiditätsrisiko	14
2.2.4 Operationelles Risiko	15
2.2.5 Sonstige Risiken	15
§ 6 – Kontrahentenausfallsrisiko	16
§ 7 – Kredit- und Verwässerungsrisiko	16
§ 8 – Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes	19
§ 9 – Spezialfinanzierungen	20
§ 10 – Sonstige Risikoarten	20
§ 12 – Operationelles Risiko	20
§ 13 – Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches	20
§ 14 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	21
§ 15a – Vergütungspolitik und -praktiken	22
§ 16 – Offenlegungen bei Verwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes	26
§ 17 – Offenlegungen bei Verwendung von Kreditrisikominderungen	34

Wenn nichts anderes vermerkt, beziehen sich die angegebenen Werte jeweils auf den 31. Dezember 2013.

§ 2 – Risikomanagement für einzelne Risikokategorien

1 Grundsätze für das Risikomanagement

Im Sinne einer langfristigen Sicherung des Geschäftserfolgs berücksichtigt das Risikomanagement der VKB-Bank sämtliche Geschäftsbereichsrisiken und beinhaltet eine vollständige Steuerung auf Gesamtbank- und Konzernebene. Es wurden verantwortliche Bereiche zur Identifikation, Messung, Bewertung, Steuerung und Kontrolle der einzelnen Risikoarten definiert.

Risikomanagement ist ein ganzheitlicher Prozess und findet daher im Rahmen sämtlicher Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse statt. Die Fähigkeit eines Kreditinstitutes, Risiken umfassend zu identifizieren, zu quantifizieren, zeitnah zu überwachen und zu steuern, wird von der VKB-Bank als entscheidender Wettbewerbsfaktor angesehen.

Als Risiko bezeichnet die VKB-Bank die Gefahr einer Fehlabweichung eines erwarteten Ergebnisses im Rahmen der Geschäftstätigkeit (Abweichung vom Plan). Nicht immer handelt es sich um plötzlich eintretende Schadensereignisse, es gibt auch kontinuierliche Fehlentwicklungen, die sich erst im Laufe der Zeit feststellen lassen.

Der Begriff Risiko umfasst „erwartete“ und „unerwartete“ Verluste.

Der Vorstand der VKB-Bank definiert risikopolitische Leitlinien im Rahmen der von ihm festgelegten, jährlich überprüften Gesamtstrategie für den Konzern, die sich aus Teilstrategien für die wesentlichen Risikoarten zusammensetzt.

Die Gesamtstrategie basiert auf der ebenfalls durch den Vorstand festgelegten Unternehmensstrategie und sichert damit den Gleichlauf der strategischen Ausrichtung des Konzerns.

Ziel der Risikomanagementpolitik ist es, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie auf Grundlage der geschäftspolitischen Ausgangssituation und Ziele einen möglichst effizienten Einsatz des verfügbaren Kapitals zu erreichen.

2 Struktur und Organisation

2.1 Aufbauorganisation

Bei der konkreten Ausformung der Aufbauorganisation wird berücksichtigt, dass miteinander unvereinbare Tätigkeiten - je nach Risikogehalt - von unterschiedlichen Personen, Bereichen oder Vorstandsressorts durchgeführt werden und eine Trennung von risikonehmender und risikokontrollierender Bereich sowie eine Trennung von Markt und Marktfolge gewährleistet sind.

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für das Risikomanagement in Bezug auf Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle und sonstige Risiken. Der Gesamtvorstand ist daher für die Umsetzung der vom ihm festgelegten risikopolitischen Leitlinien im Konzern verantwortlich.

Die Verantwortung für das gesamte Kreditrisiko des VKB-Bank-Konzerns (sowohl auf Einzelkreditebene als auch hinsichtlich des Gesamtkreditportfolios) liegt beim Bereich Kreditmanagement, der aufbauorganisatorisch der Marktfolge zuzurechnen ist.

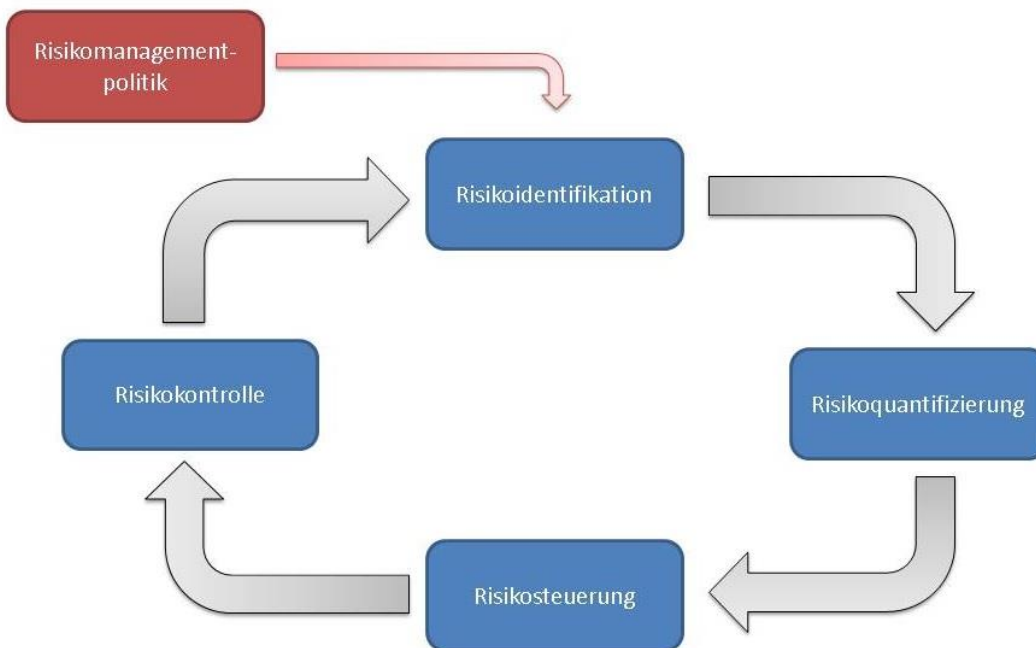
Die Verantwortung für das gesamte Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko des VKB-Bank-Konzerns liegt bei Treasury unter Einbindung des Bereichs Risikosteuerung, wobei Treasury dem Marktbereich zuzuordnen ist, aber die entsprechende Risikokontrolle dem Marktfolgebereich Risikosteuerung obliegt.

Die Verantwortung für das operationelle Risiko des VKB-Bank-Konzerns wird prinzipiell von jedem Bereich selbst wahrgenommen, die Verantwortung für die Steuerung des gesamten operationellen Risikos wird vom OpRisk-Manager der VKB-Bank wahrgenommen, der gleichzeitig der Leiter des Bereichs Risikosteuerung ist.

Im Bereich Risikosteuerung wird die zusammenführende Steuerung und Systemkontrolle aller Bankrisiken sowie die Abstimmung der Risikopolitik vorgenommen.

2.2 Ablauforganisation

2.2.1 Risikomanagementprozess im Überblick



Die Risikomanagementaufgaben zur Identifikation, Messung, Bewertung, Steuerung und Kontrolle der Risiken ist den Bereichen eindeutig zur Verantwortung zugewiesen.

2.2.2 Risikoidentifikation und Risikoquantifizierung

Alle Risiken werden durch die Risikoidentifikation rechtzeitig, regelmäßig, risikoadäquat und vollständig erfasst.

Die Risiken werden zudem nach der Risikoidentifikation quantitativ und qualitativ bewertet. Die Bewertung erfolgt objektiv unter Verwendung von standardisierten Methoden und Standards. Interdependenzen werden berücksichtigt.

2.2.3 Risikosteuerung

Sämtliche Risiken der VKB-Bank werden aktiv gesteuert. Details dazu befinden sich unter Punkt 3 „Risikomanagement der einzelnen Risikoarten“.

2.2.4 Risikokontrolle

Die Berichterstattung erfolgt zeitnah, regelmäßig, umfassend und objektiv. Bei erheblichen risikorelevanten Beobachtungen zwischen Berichtsterminen wird ad hoc die aktuelle Situation berichtet. Details dazu befinden sich unter Punkt 3 „Risikomanagement der einzelnen Risikoarten“.

Die Berichtsstruktur wird in einer Übersicht dargestellt, die jährlich evaluiert wird.

3 Risikomanagement der einzelnen Risikoarten

3.1 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist die Gefahr für den Kreditgeber, vom Schuldner nicht (rechtzeitig) Zins- und/ oder Tilgungszahlungen zu erhalten.

Dabei kann es sich auch um den totalen oder partiellen Verlust des Kreditkapitals sowie der vereinbarten Zinsen handeln.

Das Kreditrisiko stellt das größte Risiko hinsichtlich der erforderlichen Deckungsmittel in der VKB-Bank dar. Die Begrenzung des Kreditrisikos hat daher einen hohen Stellenwert in der VKB-Bank. Als Ziel hinsichtlich des Kreditrisikos dient eine niedrige Abschreibungsquote.

Kreditrisiken entstehen in der VKB-Bank einerseits durch die Vergabe von Krediten und andererseits durch Veranlagung in Wertpapieren auf das Eigendepot der Bank.

Als Steuerungs- und Messinstrumente stehen folgende Werkzeuge zur Verfügung:

- In allen Konzernbereichen werden einheitliche Standards für die jeweilige Kreditentscheidung angewandt.
- Die Genehmigung von Kreditlinien für Geschäftspartner und die Steuerung unserer einzelnen Kreditengagements müssen im Rahmen unserer Kreditrisikostategie erfolgen. Weiters wird vor der Kreditentscheidung das eingegangene Risiko dem zu erwartenden Ertrag gegenübergestellt.
- Jede Kreditgewährung an einen Geschäftspartner und jegliche Änderung des Kreditfalls bedarf der Bewilligung durch den jeweiligen Kompetenzträger.
- Krediteinräumungen an Mitglieder einer Kreditnehmergruppe nach der Definition des Bankwesengesetzes werden als ein zusammengehöriges Engagement gesehen und gemeinsam betrachtet. Darauf setzt auch das Kreditkompetenzschema auf.

Zielgruppe für die Vergabe von Kreditmitteln sind Privatkunden, die mittelständische Wirtschaft (einschließlich freiberuflich Tätigen) und die Industrie.

Der überwiegende Teil der Finanzmittel wird dem oberösterreichischen Markt zur Verfügung gestellt, wobei Maximalgrenzen pro Branche Konzentrationsrisiken vermeiden sollen.

Kreditentscheidungen basieren auf ausreichenden aktuellen Informationen (Bilanzen, Softfacts, usw.) Unsere Kundennähe wird zur aktiven Kreditrisikosteuerung genützt. Die Kreditentscheidungen sind getragen von einem Abwägen der Pro- und Kontra-Argumente und einem Votum von Markt und Marktfolge.

In allen Fällen sind die persönliche Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit Voraussetzung für eine Kreditgewährung. Die wirtschaftliche Fähigkeit des Kreditnehmers ermöglicht eine angemessene Rückführung der Kredite. Substanzfinanzierungen erfüllen diese Voraussetzung nicht. Die Übernahme von erheblichen Tilgungs- und Verwertungsrisiken wird vermieden.

Das Kundenrating bildet eine wichtige Grundlage für Kreditentscheidungen. Ratingberatung, insbesondere in Form eines VKB-Unternehmergesprächs, trägt zur Intensivierung der Kundenbeziehung und zur besseren Einschätzung der Bonität bei.

Das Kreditrisikomanagement wird ständig weiterentwickelt. Aufsichtliche Weiterentwicklungen werden als Möglichkeit zur internen Qualitätsverbesserung evaluiert und genützt.

Die Bearbeitung notleidender Kreditfälle, vor allem bei der Verwertung von Liegenschaften wird effizient und rasch gestaltet, um mögliche Kreditausfälle zu minimieren.

3.1.1 Kreditrisikoeinstufung

Die Ermittlung der Ausfallswahrscheinlichkeiten von Kreditengagements erfolgt auf Basis eines statistischen Modells anhand einer einheitlichen Masterskala. Neben der ziffernmäßigen Zuordnung erfolgt auch eine wörtliche Beschreibung der unterschiedlichen Kundengruppen im Hinblick auf die Masterskala.

Jeder Kreditkunde wird einer Bonitätsbeurteilung unterzogen. Das Rating bildet eine wichtige Grundlage für Kreditentscheidungen.

Die Besicherungsgestaltung wird formellen und materiellen Prüfungen unterzogen. Die Berechnung der Besicherungsquoten erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen und wird aufgrund einer automatischen Deckungsrechnung ermittelt.

Aus einer Kombination von Rating und Besicherungsquote wurden sieben Risikotöpfe definiert.

Die für die Risikoquantifizierung verwendeten Daten und Systeme werden laufend validiert. Neben den Normal-Szenarien werden zusätzliche Stresstests durchgeführt.

3.1.2 Kreditlimite

Kreditlimits legen die Obergrenze für Risiken bei Kreditengagements fest, die wir bereit sind, für bestimmte Zeiträume einzugehen.

3.1.3 Risikomesssysteme und -berichtswesen

Die Kreditengagements der VKB-Bank werden mit Hilfe der oben beschriebenen Risikomanagementsteuerungsinstrumente ständig überwacht. Weiters werden Frühwarnkennzeichen eingesetzt, um rechtzeitig eventuellen Krisen bei Kreditnehmern entgegenzusteuern.

3.1.3.1 Risikomesssysteme

- **Erwarteter Verlust:**

Zur Messung des Ausfallrisikos nutzt die VKB-Bank als Kennzahl den „erwarteten Verlust“. Der erwartete Verlust misst den Verlust unseres Kreditportfolios, der innerhalb eines Jahres auf der Grundlage historischer Verlustdaten zu erwarten ist. Für die Berechnung des erwarteten Verlusts werden Kreditrisikoratings, erhaltene Sicherheiten und Laufzeiten berücksichtigt und statistische Verfahren angewandt. In der VKB-Bank kommt der erwartete Verlust unter anderem bei der Bestimmung der Standardrisikokosten zum Einsatz.

- **Unerwarteter Verlust:**

Der unerwartete Verlust wird in der VKB-Bank anhand des IRB (Internal Ratings Based)-Ansatzes berechnet. Das Ergebnis sagt aus, wie viel Kapital das Institut benötigt, um den unerwarteten Verlust abzudecken.

- **Stresstests:**

Stresstests dienen dazu, zu zeigen, ob das Institut in der Lage ist, auch unwahrscheinliche und große Krisen zu überstehen.

3.1.3.2 Berichtswesen:

Im Bereich des Kreditmanagements erstellt der Bereich Kreditüberwachung Risikoanalysen, die den Bereichen Kreditmanagement und Risikosteuerung zur Verfügung gestellt werden und auch ausgewählt direkt dem Vorstand zugehen. Neben Auswertungen aus den obigen Risikomesssystemen werden zudem Berichte zu den einzelnen Risikokategorien erstellt, die aus den Prämissen der internen Kreditrisikostategie abgeleitet werden.

Jedenfalls vierteljährlich (halbjährlich für den Konzern) stellt der Bereich Kreditüberwachung dem Vorstand einen Kreditrisikobericht zur Verfügung. Über diesen Bericht wird vom Vorstand an den Aufsichtsrat berichtet.

Das Berichtswesen und die entsprechende Kontrolle und Ableitung von Maßnahmen bei Erreichen von kritischen Marken gewährleistet eine entsprechende Risikoabsicherung beziehungsweise –minderung. Die Kontrolle der Wirksamkeit von getroffenen Maßnahmen erfolgt wiederum durch Analyse der erstellten Berichte.

3.2 **Marktrisiko**

Unter Marktrisiken wird der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren verstanden.

Das Marktrisiko unterteilt sich grundsätzlich in drei verschiedene Risiken:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Währungsrisiko

Marktrisiken ergeben sich sowohl bei Handels- als auch bei Nichthandelsgeschäften. In der VKB-Bank entstehen Marktrisiken vorwiegend durch Eingehen von Positionen in Anleihen, Aktien, Fremdwährungen und anderen Finanzinstrumenten.

Für die Steuerung des Marktrisikos werden neben einem starren Limitsystem auch verschiedene Risikoanalysen und Stresstests eingesetzt.

- **Zinsänderungsrisiko**

Treasury betreibt ein aktives Marktrisikomanagement auf Basis umfassender und laufender Analysen des Zinsrisikos unter Verwendung derivativer Instrumente. Das Zinsänderungsrisiko wird über die Zinsbindungsbilanz gesteuert. Weiters wird das Zinsrisiko über ein internes Modell berechnet. Ziel ist ein angemessenes Risiko im Verhältnis zu den Eigenmitteln.

- **Aktienkursrisiko**

Die Strategie der Veranlagung in Aktien ist von einer konservativen Linie gekennzeichnet und auf langfristige Ertragsoptimierung ausgerichtet. Das Aktienkursrisiko wird über eine VaR-Bewertung abgebildet.

- **Währungsrisiko**

Die VKB-Bank strebt ein niedriges Währungsrisiko an. Offene Devisenpositionen werden daher nur in geringem Ausmaß eingegangen. Es bestehen entsprechende Limitierungen. Zusätzlich wird das Risiko anhand der Volatilitäten der Währungen gemessen.

3.2.1 Marktrisikolimits

Jährlich wird vom Gesamtvorstand ein Gesamtbanklimit unter Berücksichtigung von Risikotragfähigkeitsrechnung und Ertragszielen festgelegt. Dadurch werden alle im Institut auftretenden Marktrisiken entsprechend begrenzt. Die Einhaltung des Limitsystems wird fortlaufend überwacht.

3.2.2 Risikomesssysteme und –berichtswesen:

3.2.2.1 Risikomesssysteme

Zinsänderungsrisiko:	Zinsbindungsbilanz, internes Modell, Stresstests
Aktienkursrisiko:	VaR-Berechnung, Stresstests
Währungsrisiko:	auf Basis Volatilitäten, Stresstests

3.2.2.2 Berichtswesen

Der Bereich Treasury berichtet fortlaufend an den Bereich Risikosteuerung, wobei der Bereich Risikosteuerung über Zugänge zu allen Treasury-Systemen verfügt. Weiters werden risikorelevante Themen dem Treasury-Vorstand vom Leiter Treasury in regelmäßigen Treasury Jour Fixes direkt zur Kenntnis gebracht. Daneben berichtet der Bereich Risikosteuerung über Marktrisiken fortlaufend an den Marktfolgevorstand.

In der APM-Runde (Aktiv-Passiv-Management-Runde) werden ebenfalls marktrisikorelevante Themen berichtet und besprochen und bei Bedarf konkrete Maßnahmen beschlossen.

Diese Berichte umfassen nicht nur obige Risikokategorien, sondern behandeln aktuellen Positionen, durchgeführte Transaktionen und die Bilanzstruktur des Instituts.

Das Berichtswesen und die entsprechende Kontrolle und Ableitung von Maßnahmen bei Erreichen von kritischen Punkten gewährleistet eine entsprechende Risikoabsicherung beziehungsweise –minderung. Die Kontrolle der Wirksamkeit von getroffenen Maßnahmen erfolgt wiederum durch Analyse der erstellten Berichte.

3.3 **Liquiditätsrisiko**

Unter dem Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, anstehende Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht erfüllen zu können.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterscheidet die VKB-Bank zwischen dem Erhalt der kurzfristigen Liquidität und der mittel- und längerfristigen strukturellen Liquidität. Die Sicherung der kurzfristigen Liquidität hat zum Ziel, dass die Bank tagtäglich in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß und fristgerecht in vollem Umfang zu entsprechen. Bei der strukturellen

Liquiditätsposition wird der mittel- und langfristige Liquiditätsbedarf erhoben, Liquiditätslücken werden identifiziert und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen gesetzt.

3.3.1 Liquiditätsrisikolimits

Es wird ein nahezu ausgewogenes Verhältnis zwischen Primärausleihungen und –einlagen angestrebt, wobei Konzentrationsrisiken durch ausreichende Diversifikation vermieden werden.

3.3.2 Risikomesssysteme und –berichtswesen:

3.3.2.1 Risikomesssysteme

Die VKB-Bank verfügt über verschiedene Werkzeuge für das Liquiditätsrisikomanagement. Hinsichtlich des kurzfristigen Managements berechnet die VKB-Bank täglich eine interne Liquiditätskennzahl, die auf Basis der Einlagen und Ausleihungen ermittelt wird. Weiters wird täglich das Liquiditätspotential berechnet. Daraus abgeleitet unterhält die VKB-Bank ein Liquiditätsvorsorgemanagement, das Liquiditätspuffer mit einem angemessenen Limitsystem vorsieht.

Kernstück der mittel- und langfristigen Liquiditätsplanung ist die Cash-Flow-Bilanz. Die Cash-Flow-Bilanz macht zukünftige Zahlungsströme transparent und zeigt allfällige Liquiditätslücken in der Zukunft. Auf Basis der Cash-Flow-Bilanz können geeignete Refinanzierungsmaßnahmen gesetzt werden und die Kosten für eine sofortige Schließung allfälliger Liquiditätslücken ermittelt werden. Auf dieser Basis wird auch fortlaufend der notwendige finanzielle Aufwand berechnet, um alle Finanzierungsgaps schließen zu können. Dieser Aufwand wird in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt.

Weiters führt die VKB-Bank fortlaufend Stresstests gemäß § 5 Abs. 1 LRMV durch, die überprüfen, ob die Bank fähig ist eine Liquiditätskrise zumindest 30 Tage zu überstehen.

3.3.2.2 Berichtswesen

Der Bereich Treasury berichtet fortlaufend an den Bereich Risikosteuerung, wobei der Bereich Risikosteuerung über Zugänge zu allen Treasury-Systemen verfügt. Weiters werden risikorelevante Themen dem Treasury-Vorstand vom Leiter Treasury in regelmäßigen Treasury Jour Fixes direkt zur Kenntnis gebracht. Daneben berichtet der Bereich Risikosteuerung über Liquiditätsrisiken fortlaufend an den Marktfolgevorstand.

In der APM-Runde (Aktiv-Passiv-Management-Runde) werden ebenfalls marktrisikorelevante Themen berichtet und besprochen und bei Bedarf konkrete Maßnahmen beschlossen.

3.4 Operationelles Risiko

Als operationelles Risiko bezeichnet man die Gefahr von Verlusten als Folge der Unangemessenheit beziehungsweise des Versagens von Mitarbeitern, internen Prozessen oder Systemen (z.B. EDV-Versagen) sowie aufgrund externer Ereignisse (Natur- und sonstige Katastrophen).

Zur Gewährleistung der langfristigen Sicherung des Geschäftserfolges wird in der VKB-Bank neben sämtliche anderen Geschäftsbereichsrisiken auch das operationelle Risiko berücksichtigt. Ziel in der VKB-Bank ist die Optimierung des Managements von operationellen Risiken und die ständige fachliche Weiterentwicklung vor allem unter dem Gesichtspunkt der internen Qualitätsverbesserung.

3.4.1 Risikomesssysteme und –berichtswesen:

3.4.1.1 Risikomesssysteme

Hinsichtlich des operationellen Risikos erfolgt die Messung über eine Schadensfalldatenbank. In dieser Datenbank werden alle aufgetretenen Schadensfälle, die eine festgelegte Bagatellgrenze überschreiten, aufgezeichnet. Aus der Entwicklung der Schadensfälle können Schlüsse über die zukünftige Entwicklung der Schadensfälle abgeleitet werden. Weiters legt die Schadensfalldatenbank Risikopotentiale offen, die entsprechend nach Risikogehalt analysiert werden. Auf Basis dieser Analyse erfolgt die Setzung von Maßnahmen.

Um zu erkennen, in welchen Bereichen operationelle Risiken generell auftreten, werden regelmäßig Risk Assessments durchgeführt. Um diese Risiken zu begrenzen, werden entsprechende Maßnahmen getroffen. Werden dennoch unvermeidbare operationelle Risiken schlagend, werden aus dem Schadensfall geeignete Maßnahmen abgeleitet, um eine Wiederholung des Schadensfalles zu verhindern.

3.4.1.2 Berichtswesen

Der OpRisk-Manager berichtet regelmäßig an die OpRisk-Management-Runde. Die OpRisk-Management-Runde dient als Beratungs- und Entscheidungsgremium für OpRisk-relevante Themen und tritt monatlich zusammen.

Weiters wird jährlich ein Schadensfallbericht für das Institut erstellt und dem Gesamtvorstand zu Kenntnis gebracht.

Das Berichtswesen und die entsprechende Kontrolle und Ableitung von Maßnahmen bei Erreichen von kritischen Marken gewährleistet eine entsprechende Risikoabsicherung beziehungsweise –minderung. Die Kontrolle der Wirksamkeit von getroffenen Maßnahmen erfolgt wiederum durch Analyse der erstellten Berichte.

3.5 Verbriefungsrisiko

In der VKB-Bank wurden bisher keine Verbriefungen vorgenommen, weshalb dieses Risiko derzeit nicht besteht.

3.6 Länderrisiko

Das Länderrisiko spielt in der VKB-Bank eine untergeordnete Rolle, da die VKB-Bank vorwiegend im regionalen oberösterreichischen Raum tätig ist und daher Finanzierungen über die Landesgrenzen hinaus eine Ausnahme darstellen. Generell entstehen Länderrisiken vorwiegend – wenn auch in geringem Ausmaß - durch Veranlagungen in Wertpapieren ausländischer Emittenten.

§ 3 – Anwendungsbereichsbezogene Informationen

Die Volkskreditbank AG als übergeordnetes Kreditinstitut gemäß § 59 Abs. 1 BWG bietet als Vollbank die gesamte Bandbreite der Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte an. Das Leasinggeschäft wird von folgenden Tochtergesellschaften der VKB-Bank angeboten:

<u>Anteil am Kapital</u>	<u>Konsolidierungsart</u>	<u>Unternehmen</u>
100,0 %	vollkonsolidiert	VKB-Vermietungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H.
100,0 %	vollkonsolidiert	VKB Leasing Immobilienerrichtungs- und Verwaltungs-Gesellschaft m.b.H.
100,0 %	vollkonsolidiert	VKB Leasing Projekterrichtungs-Gesellschaft m.b.H.
100,0 %	vollkonsolidiert	VKB Grundstückverwaltung Gesellschaft m.b.H.
100,0 %	vollkonsolidiert	VKB-Mobilien-Leasing Finanzierungs-Gesellschaft m.b.H.

100,0 %	vollkonsolidiert	VKB Gebäudeerrichtungs-Gesellschaft m.b.H.
100,0 %	vollkonsolidiert	VKB Kommunalleasing Gesellschaft m.b.H.
100,0 %	vollkonsolidiert	VKB Leasing Gebäudeverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.
100,0 %	vollkonsolidiert	VKB Direktleasing Gesellschaft m.b.H.
100,0 %	vollkonsolidiert	VKB Leasing Projekterrichtungs-Gesellschaft m.b.H. & CoKG
100,0 %	vollkonsolidiert	Kinocenter Regau Errichtungs-Gesellschaft mbH
50,0 %	at equity	DIE ERSTE Leasing & VKB Immobilien Vermietungsgesellschaft m.b.H.

Folgende Unternehmen beschäftigen sich mit der Vermietung von Sachanlagen:

<u>Anteil am Kapital</u>	<u>Konsolidierungsart</u>	<u>Unternehmen</u>
100,0 %	at equity	VKB Geschäfts- und Ärztezentrum Gesellschaft m.b.H.
90,0 %	at equity	VKB Traunseegarage Gmunden Gesellschaft mbH

Der Hauptzweck der im Folgenden angeführten Unternehmen ist die Vermittlungstätigkeit:

<u>Anteil am Kapital</u>	<u>Konsolidierungsart</u>	<u>Unternehmen</u>
100,0 %	at equity	VKB-Immobilien GmbH
100,0 %	at equity	VKB Versicherungsservice GmbH

Für die aufsichtlichen Zwecke gemäß BWG wurden die Eigenmittel der zuletzt genannten vier Unternehmen nicht in die Eigenmittelkonsolidierung einbezogen.

Als Mutterunternehmen des VKB-Konzerns fungiert die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Gen. m.b.H., welche die Anteile der Volkskreditbank AG zu 100,0 % hält und als Finanzholding mit dem VKB-Konzern vollkonsolidiert wird.

§ 4 – Eigenmittelstruktur

Das anrechenbaren Eigenmittel des VKB-Konzerns gemäß § 24 BWG setzt sich zum Ultimo Dezember 2013 aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	<u>Eigenmittel gemäß § 24 Abs. 1 BWG</u>
§ 4 Z 2 Off-VO:	
Gezeichnetes Kapital gemäß § 23 Z 3 BWG	5,5 Mio €
Offene Rücklagen (einschließlich Haftrücklage gem. § 23 Abs. 6 BWG)	<u>302,4 Mio €</u>
Zwischensumme	307,9 Mio €
Abzugsposten Unterschiedsbetrag bei at equity-Unternehmen	- 0,3 Mio €
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 Z 1 BWG	- 0,3 Mio €
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 Z 4c BWG	<u>- 8,5 Mio €</u>
KERNKAPITAL	298,8 Mio €
§ 4 Z 3 Off-VO:	
Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG	1,7 Mio €
§ 4 Z 4 Off-VO:	
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 BWG	-8,5 Mio €
hiervon Überhang der erwarteten Verlustbeträge über die Wertberichtigungen und Rückstellungen	- 8,5 Mio €
§ 4 Z 5 Off-VO:	
Gesamtsumme aller Eigenmittel gemäß § 23 Abs. 14 BWG	320,0 Mio €

Auf das Gezeichnete Kapital der Volkskreditbank AG in Höhe von 30 Millionen Euro wurde in den beiden vergangenen Jahren eine Dividende von 550 Tausend Euro an den einzigen Aktionär (Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Genossenschaft mbH) ausgeschüttet. Die Ausschüttung der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Genossenschaft mbH als Muttergesellschaft des VKB-Konzerns beträgt 10 Prozent des dividendenberechtigten Genossenschaftskapitals. Das Ergänzungskapital in Höhe von 1,8 Millionen Euro wurde 1989 als Schilling-Kapitalanleihe mit unbegrenzter Laufzeit und beiderseitiger Kündigungsmöglichkeit begeben. Aktuell liegt der Zinssatz bei 2,25 Prozent (variabel, ohne Berücksichtigung eines allfälligen Bonus).

§ 5 – Mindesteigenmittelerfordernis

1 Aufsichtsrechtliches Eigenmittelerfordernis

Die erforderlichen Eigenmittel gemäß § 22 Abs. 1 Z 1 und 4 BWG setzen sich aus folgenden Detailsummen zusammen:

	<u>Mindesteigenmittel- erfordernis</u>
Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß § 22a Abs. 4 BWG (gemäß § 5 Z 2 Off-VO)	
Z 1: Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0,5 Mio €
Z 2: Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0,4 Mio €
Z 3: Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Körperschaften	0,2 Mio €
Z 6: Forderungen an Institute	3,9 Mio €
Forderungsklassen des auf internen Ratings basierenden Ansatz gemäß § 22b Abs. 2 BWG (gemäß § 5 Z 3 Off-VO)	
Z 3: Forderungen an Unternehmen	100,5 Mio €
Z 4: Retailforderungen:	
Retailforderungen, die durch Immobilien abgesichert sind	16,2 Mio €
Qualifizierte revolving Retailforderungen	0,7 Mio €
Sonstige Retailforderungen	9,6 Mio €
Z 5: Beteiligungen	
Einfacher Gewichtungsansatz gemäß § 77 Abs. 3 SolvaV	
Sonstige Beteiligungspositionen	1,1 Mio €
Übergangsregelung des § 103e Z 11 BWG (Grandfathering-Regelung)	1,0 Mio €
Z 7: Sonstige Aktiva	6,2 Mio €

Marktrisiko (§ 5 Z 4 Off-VO)

Positionen des kleinen Handelsbuches gemäß § 22q Abs. 1 BWG	0,1 Mio €
Fremdwährungsrisiko (inkl. Goldpositionen)	0,0 Mio €

Operationelles Risiko (§ 5 Z 5 Off-VO)

Basisindikatoransatz gemäß § 22j BWG	12,7 Mio €
--------------------------------------	------------

EIGENMITTELERFORDERNIS (GESAMT)	153,1 Mio €
--	--------------------

2 Interner Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

2.1 Allgemeines

Zur Sicherung der Kapitaladäquanz wird in der VKB-Bank monatlich eine Risikotragfähigkeitsrechnung durchgeführt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung hat einerseits zum Ziel, alle wesentlichen Risiken zu bewerten und in der Folge das entsprechende Risikopotential zu ermitteln und andererseits diesem Risikopotential die im Institut zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen gegenüberzustellen.

Die Risikotragfähigkeit unseres Instituts kann nur dann nachhaltig sichergestellt werden, wenn die vorhandenen Risikodeckungsmassen zu jedem Zeitpunkt größer als die eingegangenen Risiken sind. Zum Ziel der optimalen Allokation der Risikodeckungsmassen, wird jährlich vom Gesamtvorstand ein Budget für die einzelnen Risikoarten bewilligt. Monatlich wird daher geprüft, ob die bewilligten Budgets entsprechend eingehalten werden. Die VKB-Bank strebt hierbei eine deutliche Überdeckung der Risikopotentiale durch die vorhandenen Risikodeckungsmassen an. Die Berechnung erfolgt sowohl aus Going Concern- als auch aus Liquidationssicht.

2.2 Quantifizierung des Risikopotentials

Um eine Risikotragfähigkeitsrechnung zu erstellen, ist es notwendig, alle wesentliche Risiken zu definieren und zu quantifizieren. In der VKB-Bank fließen folgende Risiken ein:

2.2.1 Kreditrisiko

- **Kontrahenten- beziehungsweise Ausfallsrisiko**

Als Prämisse für die Quantifizierung dieses Risikos gilt die Risikoorientierung (daher ist mit steigendem Risiko eine steigende Kapitalunterlegung erforderlich). Dieser Anforderung wird der auf internen Ratings basierende Ansatz (IRB-Ansatz) gerecht. Daher bildet dieser Ansatz auch das Quantifizierungsmodell für das Kontrahentenrisiko.

- **Beteiligungsrisiko**

Für Beteiligungsrisiken verwendet die VKB-Bank den einfachen risikogewichteten Ansatz. In der VKB-Bank stehen Beteiligungsrisiken nicht im Vordergrund, weshalb auch auf weiterführende Ansätze verzichtet wird.

- **Kreditrisikokonzentrationen**

Hinsichtlich von Kreditkonzentrationen erfolgt in unserem Institut keine Kapitalunterlegung, da eine entsprechende Limitierung Kreditkonzentrationen im Voraus ausschließt.

- **Länder- und Transferrisiko**

Diese Risikoart wird in der VKB-Bank nicht mit Kapital unterlegt, da die VKB-Bank vorwiegend im regionalen Raum tätig ist. Kontrahenten im Ausland (vor allem Handelspartner) werden entsprechend geprüft und überwacht. Weiters werden entsprechende geographische Limitierungen vorgenommen.

- **Verbriefungsrisiko**

Diese Geschäftsart wird von unserem Institut derzeit nicht durchgeführt, weshalb eine Kapitalunterlegung für dieses Risiko entfällt.

- **Restrisiko aus Kreditminderungstechniken**

Die VKB-Bank verfügt über diversifizierte Sicherheiten. Weiters wird ein regelmäßiges Sicherheiten-Monitoring vorgenommen. Daher entfällt für diese Risikoart eine Kapitalunterlegung.

2.2.2 Marktpreisrisiko

- **Marktpreisrisiken im Handelsbuch**

Die VKB-Bank verfügt über ein „kleines Handelsbuch“ nach § 22q BWG. Die Risikobewertung wird auf Basis von Volatilitäten vorgenommen.

- **Marktpreisrisiken im Bankbuch**

Die Risikobewertung wird auf Basis des Value-at-Risk vorgenommen.

- **Fremdwährungsrisiken im Bankbuch**

Fremdwährungspositionen unterliegen einer strengen Limitierung, die offene Fremdwährungsposition ist somit entsprechend begrenzt. Die Risikobewertung wird auf Basis von Volatilitäten vorgenommen.

- **Zinsänderungsrisiken im Bankbuch**

Zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos greift die VKB-Bank auf ein internes Modell zurück. Zusätzlich werden neben der Berechnung der 200 Basispunkte-Zinsveränderung aus der Zinsrisikostatistik regelmäßig weitere Zinsszenarios berechnet, die Aufschluss über Barwertveränderungen bei alternativen Zinsänderungen geben.

- **Credit-Spread-Risiko**

Das Credit-Spread-Risiko wird auf Basis von Stress-Spreads berechnet. Der durch den Stress entstehende Barwertverlust wird zur Risikobewertung herangezogen.

2.2.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt für die VKB-Bank ein sehr wichtiges Risiko dar. Daher verfügt die VKB-Bank über mehrere Liquiditätsrisikosteuerungswerkzeuge (siehe § 2, 3.3.2.1), die dieses Risiko minimieren.

Die Eigenmittelunterlegung wird auf Basis des nötigen Refinanzierungsaufwands von offenen Positionen in der Cash-Flow-Bilanz ermittelt.

2.2.4 Operationelles Risiko

Zur Bestimmung des operationellen Risikos wird intern eine Schadensfalldatenbank geführt. Da in der Risikotragfähigkeitsrechnung, aber unerwartete Risiken einfließen sollen, wird nicht nur auf Basis der Vergangenheitsdaten der Schadensfalldatenbank das Risikopotential bestimmt, sondern auch auf Grundlage des Basisindikatorenansatzes.

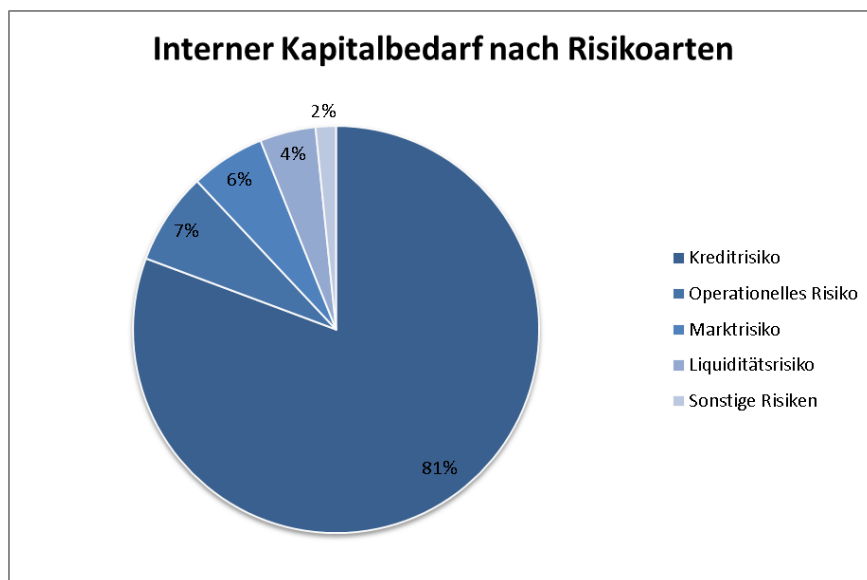
2.2.5 Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken

- Strategisches Risiko (=negative Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde und ungünstige Umsetzung von Entscheidungen oder ein Mangel an Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld)
- Reputationsrisiko (=negative Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation vom erwarteten Niveau negativ abweicht)
- Ertrags- beziehungsweise Geschäftsrisiko (=jenes Risiko, das durch nicht adäquate Diversifizierung der Ertragsstrukturen oder durch das Unvermögen des Unternehmens, ein ausreichendes und andauerndes Niveau an Profitabilität zu erzielen, entsteht)
- Restrisiko aus makroökonomischen Umfeld (=Verlustpotentiale, die durch makroökonomische Faktoren beeinflusst sind, wie beispielsweise durch die Arbeitslosenrate oder die BIP-Entwicklung)

werden in der VKB-Bank über Puffer, die Anteile am Betriebsergebnis repräsentieren, berücksichtigt.

Um aus den einzelnen Risikoposten das Gesamtrisikopotential der Bank zu bemessen, werden die Einzelposten aggregiert. Die Aggregation wird mittels Addition vorgenommen und risikomindernde Diversifikationseffekte werden nicht berücksichtigt.



Zum 31.12.2013 besteht ein Auslastungsgrad der Risikodeckungsmittel von 45,6 Prozent.

§ 6 – Kontrahentenausfallsrisiko

Generell spielt das Kontrahentenrisiko in der VKB-Bank eine vergleichsweise geringere Rolle. Vor allem derivative Geschäfte werden vorwiegend zu Absicherungszwecken und zur Bilanzstruktursteuerung vorgenommen.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Kontrahentenrisiko im Kreditrisiko unter der Kategorie „Kontrahenten- beziehungsweise Adressausfallsrisiken“ subsumiert. Im Rahmen des Beschlusses des Gesamtbanklimits durch den Gesamtvorstand, wird auch eine eigene Limitierung dieses Risikos vorgenommen. Die Höhe des Risikos wird hauptsächlich im Standardansatz berechnet.

Weiters wird jährlich für jeden Handelspartner eine Limitierung auf Einzelkundenebene durch den Gesamtvorstand vorgenommen. Die Kontrahentenlimite werden laufend überwacht.

Durch die Abdeckung der Risiken durch die vorgehaltenen Eigenmittel im Standardansatz, werden keine weiteren risikomindernden Techniken im Bezug auf das Kontrahentenrisiko beansprucht. Daher sind die Vorgaben aus § 6 Abs. 2 und Abs. 4 Off-VO für die VKB-Bank derzeit nicht relevant. Hinsichtlich § 6 Abs. 3 Off-VO entfällt eine Angabe, da die VKB-Bank keine eigenen Schätzungen des Skalierungsfaktors gemäß § 21f BWG vornimmt. Offenlegung 2011, VKB-Bank Seite 16 von 33

Die wesentlichsten Werte stellen sich zum Jahresultimo 2013 wie folgt dar:

Ursprungsrisikomethode:

	<u>Nennwert Forderungs-</u>		<u>Marktwerte</u>	
		<u>wert</u>	<u>positiv</u>	<u>negativ</u>
Devisen-Termingeschäfte	2,0 Mio €	0,1 Mio €	0,1 Mio €	0,0 Mio €
Zinssatzoptionen	13,8 Mio €	0,8 Mio €	0,1 Mio €	0,1 Mio €
Interest-Rate-Swaps	307,8 Mio €	7,0 Mio €	0,5 Mio €	2,4 Mio €

Der Summe an positiven Marktwerten in Höhe von 0,7 Millionen Euro stehen erhaltene Barsicherheiten in Höhe von 0,7 Millionen Euro gegenüber.

§ 7 – Kredit- und Verwässerungsrisiko

Die verwendeten Ausfallsdefinitionen decken die Kriterien „überfällig“ und „ausfallsgefährdet“ in adäquater Weise ab:

Die Überfälligkeit wird durch das Ausfallskennzeichen „Verzug > 90 Tage“ abgebildet. Dieses kennzeichnet, dass eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners mehr als 90 Tage überfällig ist.

Die Ausfallsgefährdung (damit verbunden ist die Abbildung von Faktoren, bei deren Eintritt es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe nachkommen wird, ohne dass bereits Verwertungsmaßnahmen eingeleitet sind) wird durch nachfolgende Ausfallskennzeichen dargestellt:

- Fälligstellung VKB-Bank
- Kenntnis Fälligstellung Fremdbank
- Klage VKB-Bank
- Kenntnis Klage Fremdgäubiger
- Inkasso VKB-Bank

- Exekution VKB-Bank
- Kenntnis Inkasso, Exekution Fremdgläubiger
- Zinsennachlass aus negativen Bonitätsgründen
- Zinsen- und Spesenfreistellung
- Außergerichtlicher Ausgleich ohne Banknachlass
- Sonstiges

Die Bildung einer Wertberichtigung oder Rückstellung beziehungsweise deren Höhe ist abhängig vom Rating des Kunden sowie der Höhe einer allenfalls bestehenden Unterdeckung.

Die Gesamtbeträge¹ der Forderungen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung von Kreditrisikominderungen sowohl zu den Bilanzstichtagen 2013 (VKB Bank 31.12.2013, Leasingtöchter 30.09.2013) als auch die Durchschnittsbeträge der einzelnen Forderungsklassen während des Geschäftsjahres (AG 2013; Leasingtöchter 2012/2013) betragen:

VKB-Konzern
2013

Gesamtbetrag der Forderungen 3.348,5 Mio €

VKB-Konzern
2013

Durchschnittsbetrag der Forderungen

Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	202,9 Mio €
Forderungen an Gebietskörperschaften	71,5 Mio €
Forderungen an öffentliche Stellen (PSE)	10,0 Mio €
Forderungen an internationale Organisationen	17,3 Mio €
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	19,0 Mio €
Forderungen an Institute	196,6 Mio €
Investmentfondsanteile Standardansatz	0,1 Mio €
Forderungen hohes Risiko	0,0 Mio €
Pfandbriefe	2,1 Mio €
Beteiligungen im IRB-Ansatz	5,2 Mio €
Beteiligungen im Standardansatz	12,6 Mio €
Forderungen an Retails	1.380,9 Mio €
Forderungen an Corporates	1.305,2 Mio €
Sonstige Aktiva	107,9 Mio €

Auf die Aufschlüsselung der Forderungen nach geographischen Gegebenheiten wurde verzichtet, da die VKB-Bank hauptsächlich im oberösterreichischen Raum ihre Geschäfte betreibt.

Im Folgenden werden die IRB-Forderungen auf Wirtschaftszweige unterteilt:

	Realitätenwesen Unternehmens- Bezogene <u>Dienstleistungen</u>	Handel inkl. Kfz-Handel und Reparatur	Sachgüter- erzeugung	VKB-Konzern <u>Sonstige</u>
Retailforderungen	111,3 Mio €	103,8 Mio €	52,9 Mio €	1131,5 Mio €
Corporateforderungen	532,7 Mio €	200,7 Mio €	282,1 Mio €	286,1 Mio €

¹ Unter Berücksichtigung von außerbilanziellen Forderungen und Derivaten

Auf die Aufschlüsselung der Forderungen nach Restlaufzeiten wurde verzichtet. Diese kann dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden.

Bezüglich der IRB-Forderungen werden folgende weitere Angaben getätigt:

	<u>VKB-Konzern</u>	
	<u>Ausfallgefährdete Forderungen</u>	<u>Überfällige Forderungen</u>
Retailforderungen	31,6 Mio €	3,1 Mio €
Corporateforderungen	17,9 Mio €	0,0 Mio €
	<u>Wertberichtigungen</u>	<u>Rückstellungen</u>
Retailforderungen	37,2 Mio €	1,2 Mio €
Corporateforderungen	29,2 Mio €	1,9 Mio €

Im Geschäftsjahr 2013 (Leasingtöchter 2012/2013) wurden folgende ertragswirksame Dotierungen und Auflösungen vorgenommen:

	<u>VKB-Konzern</u>	
	<u>Wertberichtigungen</u>	<u>Rückstellungen</u>
Retailforderungen		
▪ Zuführungen	11,8 Mio €	0,7 Mio €
▪ Auflösungen	10,3 Mio €	0,7 Mio €
Corporateforderungen		
▪ Zuführungen	20,4 Mio €	0,5 Mio €
▪ Auflösungen	4,9 Mio €	0,9 Mio €

Folgende Wertberichtigungen und Rückstellungen werden gebildet:

- Einzelwertberichtigungen zu Forderungen (für Barobligo)
- Einzelwertberichtigungen zu Diskontwechsel
- Einzelwertberichtigungen zu Rückwechsel
- Rückstellungen für Haftungen aller Art
- Einzelwertberichtigungen zu Leasingforderungen
- Rückstellungen für Mobilienleasing - Anlagegut
- Rückstellungen für Immobilienleasing - Anlagegut

Weitere kreditbezogene Rückstellungen (wie Rückstellungen zu Prozesskosten) werden einzelfallbezogen erfasst.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallsgefährdete Forderungen im Jahr 2013 (Leasingtöchter 2012/2013) betrug:

	<u>VKB-Konzern</u>	
	<u>Wertberichtigungen</u>	<u>Rückstellungen</u>
Anfangsbestand	15,8 Mio €	0,2 Mio €
Zuführung	10,8 Mio €	0,1 Mio €
Auflösung	1,7 Mio €	0,1 Mio €
Verbrauch	0,5 Mio €	0,0 Mio €
Endbestand	24,4 Mio €	0,2 Mio €

§ 8 – Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes

Die VKB-Bank zieht für folgende Forderungsklassen, welche unter den Standardansatz fallen, externe Ratings heran:

- ❖ Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken
- ❖ Forderungen an regionale Gebietskörperschaften
- ❖ Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften

Hierfür werden Ratingdaten von Standard & Poor's herangezogen. Die entsprechenden Ratingdaten werden uns via Österreichische Wertpapierservice GmbH (ÖWS) zur Verfügung gestellt. Durch unser Wertpapierabwicklungsprogramm banqpro werden diese Daten auf die diversen Forderungen verteilt.

Die von Standard & Poor's vorgegebenen Ratings werden folgendermaßen den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen zugeordnet:

<u>Rating</u>	<u>Bonitätsstufe</u>
AAA bis AA-	1
A+ bis A-	2
BBB+ bis BBB-	3
BB+ bis BB-	4
B+ bis B-	5
CCC+ und niedriger	6

Die Forderungswerte im Standardansatz (entsprechen auch den Forderungswerten nach Kreditrisikominderung) verteilen sich im Bereich des VKB-Konzerns auf die Bonitätsstufen folgendermaßen:

<u>Forderungsklasse</u>	<u>Bonitätsstufen</u>			
	1	2	3	4
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	209,0 Mio €	2,5 Mio €	4,8 Mio €	3,4 Mio €
Gebietskörperschaften	79,6 Mio €	0,0 Mio €	0,0 Mio €	0,0 Mio €
Verwaltungseinrichtungen	10,8 Mio €	0,0 Mio €	0,0 Mio €	0,0 Mio €
Forderungen an Banken	182,1 Mio €	0,0 Mio €	13,6 Mio €	0,0 Mio €

§ 9 – Spezialfinanzierungen

Die Forderungen der Spezialfinanzierungen verteilen sich wie folgt (vor Risikogewichtung):

<u>Gewicht</u>	<u>VKB-Konzern</u>
0,0 Prozent	1,6 Mio €
70,0 Prozent	6,0 Mio €
90,0 Prozent	9,4 Mio €
115,0 Prozent	23,5 Mio €
250,0 Prozent	61,3 Mio €

§ 10 – Sonstige Risikoarten

Die VKB-Bank führt ein kleines Wertpapier-Handelsbuch gemäß § 22q BWG. Für dieses kann für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses auf eine vereinfachte Methode zurückgegriffen werden. Das Mindesteigenmittelerfordernis beträgt zum Bilanzstichtag für den VKB-Konzern 0,1 Mio Euro.

Zum Jahresultimo 2013 bestand kein Mindesteigenmittelerfordernis für das Fremdwährungsrisiko im Bereich des VKB-Konzerns.

§ 12 – Operationelles Risiko

Für die Absicherung des operationellen Risikos gemäß § 22 Abs. 1 Z 4 BWG wurde das Mindesteigenmittelerfordernis für die VKB-Bank als auch für den VKB-Konzern nach dem Basisindikatoransatz berechnet.

§ 13 – Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

In den Beteiligungspositionen werden Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb des VKB-Konzerns dauerhaft zu dienen. Als interne Vorgabe gilt bei größeren Beteiligungen, dass Beteiligungsaktivitäten eine bestmögliche Unterstützung und Ergänzung der als Kernaktivität geltenden Bankaktivitäten bieten sollen, während Aktivitäten in davon unabhängigen Wirtschaftszweigen grundsätzlich nicht angestrebt werden.

Die oben genannten Beteiligungspositionen werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen, bewertet. Bei den nach der at-equity Methode bewerteten Anteilen an assoziierten Unternehmen erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten zuzüglich beziehungsweise abzüglich des Anteils der VKB-Konzerns am Periodenergebnis des Beteiligungsunternehmens.

Die Buchwerte und der Fair Value der Beteiligungen stellen sich nach Bilanzpositionen untergliedert folgendermaßen dar:

Offenlegung zu § 13 Z 3 Off-VO:

	<u>Buchwert</u>	<u>Fair Value</u>
Beteiligungen	6,4 Mio €	7,5 Mio €
hiervon börsengehandelte Positionen	3,5 Mio €	

Anteile an verbundenen Unternehmen	2,2 Mio €	2,2 Mio €
hiervon börsengehandelte Positionen	0,0 Mio €	
Sonstige Anteilsrechte	0,5 Mio €	0,5 Mio €
hiervon börsengehandelte Positionen	0,0 Mio €	

Offenlegung zu § 13 Z 5 Off-VO:

Aus einer Beteiligungsveräußerung wurde im Wirtschaftsjahr 2013 ein Gewinn in Höhe von 1,2 Mio € erzielt.

Offenlegung zu § 13 Z 6 Off-VO:

Die Summe der latenten Neubewertungsgewinne bei den Aktientitel sowie als Eigenkapital anerkannten Wertpapiere (Beteiligungen i.w.S.) beträgt 13,6 Mio €. Als Neubewertungsreserve gemäß § 23 Abs. 9 Z 2 BWG wurden Stille Reserven in Höhe von 6,1 Mio Euro (= 45,0 Prozent von 13,6 Mio €) in die ergänzenden Eigenmittel einbezogen.

Beinahe alle Beteiligungspositionen, welche der VKB-Konzern hält, wurden aus Veranlagungszwecken eingegangen. Als interne Vorgabe gilt bei Beteiligungen, die nicht zu Veranlagungszwecken eingegangen werden, dass Beteiligungsaktivitäten eine bestmögliche Unterstützung und Ergänzung der als Kernaktivität geltenden Bankaktivitäten bieten sollen, während Aktivitäten in davon unabhängigen Wirtschaftszweigen grundsätzlich nicht angestrebt werden.

§ 14 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Beim Management der Zinsrisiken wird zwischen folgende Zinsrisikoarten unterschieden:

- **Basisrisiko**
Als Basis bezeichnet man die Differenz im Preis bzw. im Zinssatz ähnlicher (aber nicht identischer) Finanzprodukte/-instrumente. Das Basisrisiko ist somit der potenzielle Verlust, der sich aus Veränderungen in dem Preis- bzw. Zinsverhältnis solcher ähnlichen Finanzprodukte/-instrumente innerhalb eines Portfolios ergibt. Im Zusammenhang mit dem Zinsänderungsrisiko kommt es somit zu nicht identen Aufwendungen/Erträgen bzw. Barwerten.
- **Zinsneufestsetzungsrisiko**
Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus zeitlichen Inkongruenzen der Endfälligkeit (im festverzinslichen Bereich) bzw. der Zinsneufestsetzung (im zinsvariablen Bereich) von Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Positionen.
Es äußert sich darin, dass sich bei Zinsänderungen zukünftige Erträge und aktuelle Barwerte der Positionen ändern.
Zinssatzuntergrenzen (Floors) im variabel verzinsten Kreditgeschäft werden bei den Kalkulationen berücksichtigt.
Eine besondere Form des Zinsneufestsetzungsrisikos tritt bei Positionen mit Basisrisiko auf – die Zinsen folgen hier zwar Referenzsätzen, die Zinsneufestsetzung erfolgt jedoch zu unterschiedlichen Zeitpunkten.
- **Risiken durch implizite Optionen**
Risiken durch implizite Optionen ergeben sich bei verschiedenen Arten von Anleihen mit vorzeitigen Kündigungsrechten, Krediten, bei denen der Kreditnehmer das Recht zur

vorzeitigen Tilgung besitzt sowie verschiedenen Einlageinstrumenten ohne bestimmten Fälligkeitstermin. Werden solche Instrumente mit impliziten Optionen nicht angemessen gehandhabt, können ihre asymmetrischen Zahlungsmerkmale erhebliche Risiken darstellen.

Zusätzliche Risiken ergeben sich aus Veränderungen des Zinsniveaus sowie bei Drehung der Zinskurve.

Zur Darstellung des Zinsrisikos werden zinsfixe und zinsvariable Finanzinstrumente gemäß ihrer aktuellen Zinsbindung in die entsprechenden Laufzeitbänder eingeordnet. Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden durch ein Replikationsportfolio dargestellt.

Bei der Darstellung des Zinsrisikos werden keine Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit oder des Anlegerverhaltens bei unbefristeten Einlagen getroffen.

Aus der Addition aller bilanziellen und außerbilanziellen Positionen pro Laufzeitband, die monatlich getrennt für die Währungen EUR, USD, CHF, GBP und JPY erfolgt, ergeben sich per 31.12.2013 folgende Zinsgaps in Mio. €:

	<= 1J	>1J <= 3J	>3J <= 5J	>5J <= 7J	>7J <= 10J	>10J
EUR	-359,0	369,4	80,1	-4,2	-64,2	-4,3
USD	0,3	-0,2	-0,1	0,0	0,0	0,0
CHF	-13,6	13,6	0,0	0,0	0,0	0,0
JPY	0,0	-0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
GBP	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Das Ausmaß des Zinsänderungsrisikos wird monatlich mittels Analyse der Barwertveränderungen der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Bankbuchs unter der Annahme verschiedener Zinsänderungsszenarien ermittelt.

Infolge einer parallelen Verschiebung der Marktzinskurve um 200 Basispunkte ergaben sich per 31.12.2013 folgende Barwertveränderungen in Mio. €:

EUR	-7,4
GBP	0,0
USD	0,0
CHF	-1,4
JPY	-0,1
sonstige Währungen	0,0

§ 15a – Vergütungspolitik und -praktiken

Gemäß § 15 a Abs. 3 Offenlegungsverordnung (OffVO) kommen Kreditinstitute den Erfordernissen gemäß § 15 a Abs. 1 und 2 OffVO in einer Weise nach, die ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäfte entspricht.

Eine wesentliche Basis für die Vergütungspolitik und damit auch für die Offenlegung bildet die – auch in seinem Unternehmenskonzept dargelegte – Unternehmensstrategie des VKB-Konzerns. Diese wiederum hat ganz klar eine nachhaltige, auf eine langfristige Beziehung zu Geschäftspartnern und Kunden in der Kernregion Oberösterreich und angrenzenden Gebieten ausgerichtete Stoßrichtung. Nicht schnelle Profitmaximierung und hohe Dividendenausschüttungen stehen im Vordergrund, sondern eine Verpflichtung gegenüber Kunden und Region einerseits und

angemessener Verdienst zur Schaffung eines dauerhaft stabilen finanziellen und wirtschaftlichen Fundaments andererseits.

Im internationalen wie auch im nationalen Vergleich ist das Geschäftsmodell des VKB-Konzerns als konservativ und risikoavers einzustufen. Besonders risikoanfällige Geschäftsfelder, wie etwa Investmentbanking oder hohe Umsatztätigkeit bei Handelsgeschäften werden seitens des VKB-Konzerns nicht angeboten bzw. durchgeführt.

Die Optimierung bzw. die Absicherung unvermeidbarer Risiken steht sowohl gesamthaft als auch im Hinblick auf einzelne Teilbereiche des VKB-Konzerns im Vordergrund. In den wesentlichen (im Bankenvergleich jedoch überschaubaren) Risikobereichen sorgen klare Regelungen, Kompetenzen und Limite dafür, dass von vornherein Risiken nach Möglichkeit optimiert bzw. abgesichert werden.

Bei der VKB-Bank (inkl. Leasinggesellschaften) handelt es sich maximal um ein mittelkomplexes² Institut. Bei den Tochter- und Enkelgesellschaften VKB Versicherungsservice GmbH und VKB-Immobilien GmbH handelt es sich um nicht komplexe³ Gesellschaften. Innerhalb Österreichs zählt die VKB-Bank zu jenen Bankinstituten, die im Hinblick auf ihre Größe und ihr Geschäftsmodell zu den nicht-systemrelevanten Instituten zu rechnen sind.

In diesem Sinne legt der VKB-Konzern nachfolgende Informationen offen:

Zu § 15 a Abs. 1 OffVO

§ 15 a Abs. 1 Z. 1 OffVO

Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Volkskreditbank AG besteht aus folgenden Ausschussmitgliedern:

1. Komm. Rat Mag. Dr. Rudolf Trauner, Präsident der Wirtschaftskammer OÖ.;
2. MMag. Matthäus Schobesberger, Unternehmer;
3. Mag. Andreas Klopff, Vorsitzender des Angestelltenbetriebsrates der Volkskreditbank AG.

Dr. Trauner ist Vorsitzender des Vergütungsausschusses und gleichzeitig diejenige Person, welche über Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik verfügt (Vergütungsexperte). Einen nicht dem Aufsichtsrat angehörigen Experten gibt es nicht.

In der Volkskreditbank AG wurde ein konzernweiter Vorschlag für eine den rechtlichen Vorgaben entsprechende Vergütungspolitik erstellt und am 28.09.2011 im Vergütungsausschuss ausführlich behandelt und einstimmig beschlossen.

In Beachtung des „Rundschreibens der Finanzmarktaufsichtsbehörde zu §§ 39 Abs. 2, 39b und 39c BWG – Grundsätze der Vergütungspolitik und –praktiken“ vom 17.12.2012 erfolgte eine Überarbeitung der Vergütungspolitik und wurden die neuen Regelungen vom Vergütungsausschuss behandelt und am 23.04.2013 als Version 2.0 beschlossen.

In weiterer Folge hat der Vergütungsausschuss die Vergütungspolitik gemäß den gesetzlichen Regelungen überprüft und ist der Verantwortung für die Umsetzung der Vergütungspolitik nachkommen.

§ 15 a Abs. 1 Z. 2, 3, 4 und 5 OffVO

Grundsätzlich gibt es keine direkte Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg von Einzelpersonen. In der VKB-Bank ist der Grundgedanke von diskretionären variablen Vergütungsmodellen vorherrschend.

² „Mittelkomplex“ iSd. Rz. 37 ff des „Rundschreibens der Finanzmarktaufsichtsbehörde zu §§ 39 Abs. 2, 39b und 39c BWG – Grundsätze der Vergütungspolitik und –praktiken vom 17.12.2012“.

³ „Nicht komplex“ iSd. Rz. 37 ff des „Rundschreibens der Finanzmarktaufsichtsbehörde zu §§ 39 Abs. 2, 39b und 39c BWG – Grundsätze der Vergütungspolitik und –praktiken vom 17.12.2012“.

Die Summe aller Risiken ist durch die Mitglieder der Geschäftsleitung (= Vorstand) sowie durch weitere definierte Risikokäufer bzw. (leitende) MitarbeiterInnen in Kontrollfunktionen zu verantworten und kann daher ausschließlich diesen zugeordnet werden. Darüber hinausgehend existieren keine Bereiche der Bank, in denen Mitarbeiter Tätigkeiten ausüben oder Entscheidungen fällen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesamtbank auswirken. Auch in den Filialen der VKB-Bank werden keine Geschäfte entschieden, die wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der VKB-Bank hätten.

Die operationalen Risiken werden generell von jedem einzelnen Fachbereich bzw. Mitarbeiter getragen und haben im Sinne des Einkaufs wesentlicher Risiken keine wesentliche Relevanz. Darüber hinaus sind sie durch verbindliche und klare Richtlinien und Vorgaben abgesichert. Das eingerichtete Risikomanagement und Interne Kontrollsystem sorgen für eine adäquate Umsetzung der risikorelevanten Vorgaben. Die Risikotragfähigkeitsrechnung ist auf den Grundsatz der Vorsicht hin ausgerichtet.

Die wichtigsten Gestaltungsmerkmale, Parameter und Grundprinzipien des Vergütungssystems insbesondere für Modelle mit variablen Vergütungskomponenten stellen sich wie folgt dar:

Innerhalb des VKB-Konzerns orientiert sich die Vergütung der MitarbeiterInnen grundsätzlich an den anzuwendenden Kollektivverträgen. In der VKB-Bank kommt der Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers zur Anwendung, wobei mit 1.7.2009 eine umfassende Schemareform in Kraft getreten ist. Weiters ist in diesem Zusammenhang die Anwendung des Kollektivvertrages betreffend die Neuregelung der Pensionsrechte anzuführen. Ungeachtet dessen beeinflusst aber auch der allgemeine Marktpreis die Vergütungshöhe („Zulagen“), wobei sich dieser im Bundesland Oberösterreich teilweise unterschiedlich darstellt und wobei hier zwischen einzelnen Positionen/Funktionen differenziert wird.

Die VKB-Bank gewährt definierten Führungskräften ein Besonderes Bilanzgeld, falls ein entsprechender Geschäftserfolg sowie entsprechendes persönliches Engagement gegeben sind. Die Höhe der Bilanzremuneration wird vom Vorstand festgelegt.

An die Angestellten der VKB-Bank kann eine vom Gesamtbankerfolg abhängige variable Prämie ausgeschüttet werden, deren Höhe der Vorstand festlegt. Die Erfolgsprämie kommt nur dann zur Auszahlung, wenn die VKB-Bank entsprechende Erträge erwirtschaftet.

Generell sind Einmalprämien in Abhängigkeit vom Vertriebsserfolgen, Projekterfolgen, etc. im Nachhinein möglich. Diesbezüglich legt der Vorstand eine auszubezahlende Prämiensumme fest. Auf die Auszahlung dieser Einmalprämien besteht kein Rechtsanspruch.

Ungeachtet der vorstehenden Ausführungen liegen ganz generell betrachtet die ausbezahlten kumulierten variablen Entgelte je Mitarbeiter nicht über den in der Vergütungspolitik der VKB-Bank definierten und im FMA-Rundschreiben vom 17.12.2012 angeführten Erheblichkeitsschwellen oder es liegt eine branchenübliche Entlohnungsform in einer bankfremden Branche ohne wesentliche Risikoverknüpfung aufgrund der Maklertätigkeit mit entsprechenden Limitierungen (Umsatzprovisionen für Immobilienvermittlungen) vor. Die VKB-Bank qualifiziert diese kumulierten Entgelte, welche die im FMA-Rundschreiben vom 17.12.2012 angeführten Erheblichkeitsschwellen nicht überschreiten, als unerheblich, weil insbesondere durch die bestehenden variablen Prämienmodelle keine Beeinflussung der MitarbeiterInnen zum Eingehen ungebührlicher Risiken besteht und sich das aus den dem Proportionalitätsprinzip zugrundeliegenden Kriterien ergibt.

Insbesondere aufgrund des Nichtüberschreitens dieser Erheblichkeitsschwellen, aber auch weil es sich bei der VKB-Bank um ein maximal mittelkomplexes Institut und bei der VKB-Immobilien GmbH und VKB Versicherungsservice GmbH um nicht komplexe Gesellschaften handelt, erfolgt eine Teilneutralisierung in Bezug auf die Zurückstellung eines Teils der variablen Vergütung während eines mehrjährigen Zeitraums sowie in Bezug auf die damit zusammenhängende Ex-Post-Risikoadjustierung.

Im Hinblick auf die Auszahlung von Vergütungskomponenten in Form von Wertpapierinstrumenten kommt noch ergänzend hinzu, dass die VKB-Bank aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Konstruktion als Aktienbank mit einer Genossenschaft als 100%-Eigentümerin keine derartigen handelbaren Instrumente begibt. Somit besteht keine Verpflichtung zur unbaren Auszahlung für unser Institut, da keine „geeigneten Instrumente“ vorhanden sind.

§ 15 a Abs. 1 Z. 6 und 7 OffVO

Wie bereits oben ausgeführt wird im VKB-Konzern die Summe aller Risiken ausschließlich von der Geschäftsleitung (= Vorstand) der Volkskreditbank AG sowie von weiters definierten Risikokäufern bzw. von (leitenden) MitarbeiterInnen in Kontrollfunktionen verantwortet, wobei über die Geschäftsleitung und die definierten Risikokäufer hinaus keine Bereiche existieren, in denen Mitarbeiter Tätigkeiten ausüben oder Entscheidungen fällen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesamtbank auswirken und/oder deren variables Entgelt über den Erheblichkeitsschwellen liegen bzw. welche im Rahmen von Prämienmodellen mit wesentlicher Risikoverknüpfung variabel entlohnt werden.

Unter Bezugnahme auf obige Ausführungen wird daher festgehalten, dass die Regelungen des § 15 a Abs. 1 Z. 7 lit. b) bis f) OffVO für den VKB-Konzern keine Anwendung finden.

Zu § 15 a Abs. 1 Z. 6 und 7 lit. a) und Abs. 2 OffVO

Aus den nachstehenden Darstellungen ist ersichtlich, welche Fixbezüge und variable Bezüge an den aus 3 Mitgliedern bestehenden Gesamtvorstand der Volkskreditbank AG sowie an weiters definierte Risikokäufer bzw. an (leitende) MitarbeiterInnen in Kontrollfunktionen im GJ 2013 ausbezahlt⁴ wurden:

Zusammengefasste Darstellung der Vergütungen aufgeschlüsselt nach den Geschäftsbereichen „Markt“ und „Marktfolge“:

Bereich	Fixbezüge in TEUR	Variable Bezüge in TEUR	rechnerische Anzahl MitarbeiterInnen
Markt	1.544	182	11,0
Marktfolge	1.036	151	10,0
Summe	2.580	333	21,0

Zusammengefasste Darstellung der Vergütung nach Mitarbeiterkategorien:

Mitarbeiterkategorie	Fixbezüge in TEUR	Variable Bezüge in TEUR	rechnerische Anzahl MitarbeiterInnen
Vorstand	922	57	3,0
Weitere Risikokäufer	1.382	225	15,0
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	276	51	3,0
Summe	2.580	333	21,0

Unter Bezugnahme auf obige Ausführungen wird festgehalten, dass die Regelungen des § 15 a Abs. 2 iVm. § 15 a Abs. 1 Z. 7 lit. b) bis f) für den VKB-Konzern keine Anwendung finden.

⁴ Die variablen Bezüge beziehen sich dabei jeweils auf die im Berichtsjahr zugeflossenen Werte.

§ 16 – Offenlegungen bei Verwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes

1 Behördlich bewilligte Ansätze

Der VKB-Bank wurde die Berechnung der Eigenmittel nach dem IRB-Ansatz gemäß § 22b BWG ab dem Jahr 2007 behördlich bewilligt.

Für folgende Portfolios werden jedoch die Normen für den Kreditrisiko-Standardansatz gemäß § 22a BWG (partial use) verwendet:

- Zentralstaaten und Zentralbanken
- Regionale Gebietskörperschaften
- Multilaterale Entwicklungsbanken
- Internationale Organisationen
- Institute
- Öffentliche Stellen (PSE)

Da die VKB-Bank nur ein kleines Handelsbuch gemäß § 22q Abs. 1 BWG führt, wird die Eigenmittelberechnung auch für deren Positionen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz durchgeführt.

Für das Beteiligungs-Portfolio wird die Übergangsregelung des § 103e Z 11 BWG in Anspruch genommen. D.h. die Bemessungsgrundlagen für das Kreditrisiko werden für jene Beteiligungspositionen, die am 31. Dezember 2007 in Bestand sind, bis zum 31. Dezember 2017 nach dem Kreditrisiko-Standardansatz berechnet.

2 Interne Ratingverfahren der VKB-Bank

2.1 Allgemeine Information

Sowohl die Ratingverfahren im Firmen-, als auch im Privatkundengeschäft sind computerunterstützt und basieren auf überwiegend mathematisch-statistischen Methoden zur Auswahl von Parametern und Schätzung von Ausfallswahrscheinlichkeiten.

2.2 Ratingverfahren im Firmenkundengeschäft

Die VKB-Bank verfügt in diesem Segment über vier unterschiedliche Ratingmodelle. Je nach Rechnungslegung des Kunden gelangt entweder eines der beiden Modelle für bilanzierende Unternehmen (Unterscheidung Neukunden sowie Bestandskunden) oder das Modell für „Einnahmen-Ausgabenrechner“ zur Anwendung. Spezialfinanzierungen werden nach einem gesonderten Modell „Spezialfinanzierungen“ geratet.

Die Struktur dieser Ratingmodelle ist identisch: Ausgehend von den wirtschaftlichen Daten werden definierte Parameter ermittelt, durch die über die Belegung mit Scorepunkten und die Heranziehung von Softfacts die Ausfallswahrscheinlichkeit des Firmenkunden und in der Folge die Zuordnung zu Ratingklassen ermittelt wird.

2.3 Ratingverfahren im Privatkundengeschäft

Die VKB-Bank verfügt in diesem Segment über vier unterschiedliche Ratingmodelle. Bei Privatkunden werden ebenfalls ausgehend von den wirtschaftlichen Daten definierte Parameter ermittelt, durch die über die Belegung mit Scorepunkten und die Heranziehung von Softfacts die Ausfallswahrscheinlichkeit des Privatkunden und in der Folge die Zuordnung zu Ratingklassen

ermittelt wird. Bei den Privatkunden orientiert sich die Zuordnung zum relevanten Ratingmodell nach Kredithöhe und Kundenstatus (Neukunde beziehungsweise Bestandskunde).

3 Anwendung der internen Schätzungen

Die internen Schätzungen werden als Faktoren im Riskomanagement bzw. Risikocontrolling verwendet. Weiters kommen die internen Schätzungen unter anderem bei der Bonitätsbeurteilung, Festlegung von Sicherheitserfordernissen und bei der Konditionengestaltung zum Einsatz.

4 Management und Anerkennung von Kreditrisikominderungen

Die operativen Systeme gewährleisten das taugliche Zustandekommen von Kreditsicherheiten und deren laufende Gestion. Die Bewertung der kreditrisikomindernd angesetzten Sicherheiten erfolgt durch festgelegte Belehnssätze. Die Verantwortung hierfür ist im Bereich der Marktfolge angesiedelt. Diese Sicherheiten werden durch unsere Überwachungsinstrumente laufend geprüft und unterliegen einem automatisierten Monitoring-Prozess. Systemprüfungen erfolgen durch die Organisationseinheiten Kreditüberwachung und Risikosteuerung. Eine einzelfallbezogene Überwachung nehmen insbesondere die Organisationseinheiten Kreditcontrolling und Sanierungsmanagement wahr.

Im Corporate-Portfolio werden finanzielle Sicherheiten, Immobiliensicherheiten, Sachsicherheiten, Lebensversicherungen und persönliche Sicherheiten der öffentlichen Hand kreditrisikomindernd anerkannt.

Im Retail-Portfolio fließen kreditrisikomindernde Sicherheiten im Rahmen der LGD-Werte ein.

5 Kontrollmechanismen für Ratingssysteme

Für die laufende Kontrolle und Wartung der Ratingssysteme sind die im Bereich der Marktfolge angesiedelten Organisationseinheiten Risikosteuerung und Kreditüberwachung verantwortlich. Systemprüfungen erfolgen durch die Organisationseinheiten Risikosteuerung und Kreditüberwachung. Die den Organisationseinheiten gewährten Kompetenzen stellen die Unabhängigkeit dieser Stellen sicher. Die Organisationseinheit Risikosteuerung ist für die Ratingssysteme (Auswahl, Ausgestaltung, Umsetzung bis hin zur Validierung) zuständig, während die Verantwortung für die laufende beziehungsweise ad hoc Berichterstattung an die Vorstände bei der Kreditüberwachung liegt.

Die wesentlichen Kontrollmechanismen sind neben anlassbezogenen Tätigkeiten:

- Untersuchungen und Überwachungsaufgaben hinsichtlich der Zuteilung der Ausleihungen zu Klassen und Pools und Sicherstellung der Anwendung der Klassen- und Pooldefinitionen in allen relevanten Unternehmensbereichen und Regionen
- Kontrolle der Aktualität und Aussagekraft der in die Systeme einfließenden Parameter bzw. Kriterien
- Erstellung und Auswertung von zusammenfassenden Berichten über die Systeme
- Erarbeitung und Dokumentation von allfällig erforderlichen Adaptionen und Verbesserungsmaßnahmen im Ratingprozess

Einmal jährlich erfolgt eine Prüfung der Ratingssysteme durch die Organisationseinheit Innenrevision.

6 Beschreibung des internen Ratingprozesses

In der VKB-Bank werden im IRB-Ansatz folgende Portfolios behandelt:

- Corporateforderungen
- Retail-Forderungen
- Beteiligungen (ab dem Jahr 2008)

Bei den Spezialfinanzierungen (Subportfolio des Corporate Portfolios) wurde der slotting-Ansatz und bei den Beteiligungen der einfache Gewichtungsansatz gewählt.

Die Zuordnung von Ausleihungen zu diesen Portfolios erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 22b Abs. 2 BWG. Dies hat unter anderem zur Folge, dass dem Bereich der Retail-Forderungen nicht ausschließlich Privatpersonen zugeordnet sind, sondern auch Forderungen an KMUs.

Die **Retailforderungen** werden in folgende Subportfolios (= Pools von Forderungen) aufgeteilt:

- Retailforderungen, die durch Immobilien abgesichert sind
- Qualifizierte revolving Retailforderungen (Retailforderungen an Privatpersonen ohne Besicherung bis max. Volumen € 100.000,--)
- Sonstige Retailforderungen

7 Schätzung und Validierung kritischer Faktoren

7.1 Ausfallswahrscheinlichkeit

Zur Schätzung und Validierung der Ausfallswahrscheinlichkeit werden für Unternehmenskunden die Ratingsysteme für bilanzierende Unternehmen, Einnahmen-/Ausgabenrechner, Spezialfinanzierungen sowie für Privatkunden eingesetzt. Bei den Ratingsystemen für bilanzierende Unternehmen und für Privatkunden wird bei der Modellauswahl zusätzlich zwischen Neu- und Bestandskunden und bei den Privatkunden zudem nach dem Umfang des Aktivgeschäfts differenziert.

Diese Ratingsysteme finden unabhängig von der Portfoliobildung Anwendung. Das Ziel der dahinter stehenden Modelle ist die Ermittlung der Ausfallswahrscheinlichkeit je Kunde.

7.1.1 Modellentwicklung

Bei der Erstellung der statistischen Hardfact-Ratingmodelle wurden aus den Kundeninformationen mehrerer bestimmter Jahre mit Hilfe der Ausfallereignisse des jeweils darauf folgenden Jahres Regeln für die Unterscheidung zwischen ausgefallenen und nicht ausgefallenen Kunden entwickelt. Dabei wurden verschiedene Merkmale (z.B.: Bilanzkennzahlen wie beispielsweise Eigenmittelausstattung, ROI oder Vermögensquote, Haushaltsrechnungsdaten, Kontodaten) auf eine möglichst gute Trennung zwischen guten (das heißt: nicht ausgefallenen) und schlechten (das heißt: ausgefallenen) Kunden untersucht. Hierbei gelangte insbesondere das statistische Verfahren der stufenweisen logistischen Regressionsrechnung zur Anwendung.

Für die Bonitätsbeurteilung werden neben den Hardfacts auch Softfacts miteinbezogen.

Als zusätzliche Größe werden Frühwarnkennzeichen berücksichtigt. Sie beschreiben das aktuelle bzw. während des vorangegangenen Jahres festgestellte Verhalten des Kreditkunden.

Das Ratingergebnis wird auf Grundlage der oben angeführten Faktoren (Hardfacts, Softfacts und Frühwarnkennzeichen) im Zuge eines automatisierten Prozesses erstellt. Eine manuelle Eingriffsmöglichkeit besteht ausschließlich in Form eines „Overrulings“.

Der Begriff „Overruling“ bezeichnet das manuelle begründete Abändern des maschinell erstellten Ratingergebnisses. Die Overrulingkompetenz erstreckt sich sowohl auf die Modellauswahl als auch auf sämtliche Komponenten des Gesamt-Rating-Ergebnisses (Hardfact-Rating, Softfact-Rating, Frühwarnkennzeichen). Die Overruling-Kompetenzen verteilen sich auf die Organisationseinheit Kreditüberwachung, den Vorstand der Marktfolge sowie den Gesamt-Vorstand.

Bei den Ratingmodellen für das Rating von Kunden mit Vorliegen einer Einnahmen/Ausgabenrechnung und für Spezialfinanzierungen (transaktionsspezifisches Rating) handelt es sich um Expertenmodelle.

7.1.2 Kurzdarstellung des Ratingprozesses:

1. Schritt:

Das statistisch ermittelte Hardfact-Rating und das expertensystembasierende Softfact-Rating führen in der Gewichtung von 75 Prozent zu 25 Prozent zu einem „Ratingzwischenergebnis“.

2. Schritt:

Frühwarnkennzeichen, die das **aktuelle bzw. während des vorangegangenen Jahres festgestellte Verhalten des Kreditkunden beschreiben** und auf Schwierigkeiten hinweisen, werden in Höhe des k^5 -fachen einer Ratingklasse dem „Ratingzwischenergebnis“ aufgeschlagen. Als Ergebnis wird das „Rating-Gesamtergebnis“ generiert.

3. Schritt:

Im Bedarfsfall besteht die Möglichkeit des „Overrulings“. Die durchführende Organisationseinheit ist die Kreditüberwachung auf Grundlage einer Overruling-Bewilligung eines zulässigen Overruling-Kompetenzträgers.

7.1.3 Beschreibung der Ratingklassen

Tabelle der Ratingklassen in der VKB-Bank:

Ratingklasse	Erläuterung
1A - 1B -	Nur für Staaten und Banken
2 Bestens	Stabile Entwicklung. Krisenfest (Betriebswirtschaftliche Substanz zur Überwindung von größeren Schwierigkeiten vorhanden)
3 sehr gut	Stabile Entwicklung. Krisenfest (Betriebswirtschaftliche Substanz zur Überwindung von Schwierigkeiten vorhanden)
4 Gut	Im Wesentlichen stabile Entwicklung (Betriebswirtschaftliche Substanz zur Abfederung von Schwierigkeiten vorhanden)
5 akzeptabel	Durchschnittliche Entwicklung (Betriebswirtschaftliche Substanz zur Bewältigung von Schwierigkeiten teilweise vorhanden)

⁵ $k \in [0,5;2]$

6	Mäßig	Krisenanfällig (Betriebswirtschaftliche Substanz zur Überwindung von Schwierigkeiten unzureichend vorhanden. Zahlungsengpässe möglich oder bereits erkennbar)
7	verbesserungsdürftig	Krisenhafte Entwicklung (Betriebswirtschaftliche Substanz zur Überwindung von Schwierigkeiten fehlt. Wiederkehrende Zahlungsschwierigkeiten)
8	sanierungsbedürftig	Unternehmensbestand mittelfristig gefährdet (Regelmäßige Zahlungsschwierigkeiten)
9	überschuldet	Unternehmensbestand akut gefährdet (Mangelnde Zahlungsfähigkeit, wesentliche Überschreitungen über einen längeren Zeitraum)
10	zahlungsunfähig	Klagen, Inkassofälle, Insolvenz

7.2 Ermittlung des LGD (Verlustquote bei Ausfall)

Aufgrund des gewählten IRB-Basisansatzes erfolgt die eigene LGD-Schätzung ausschließlich im Retail-Portfolio.

Das Retail-Portfolio ist in drei Pools aufgeteilt, wobei für jeden Pool eine eigene LGD-Schätzung erfolgt. Es fließen sämtliche ausgefallenen Kunden in die Berechnungen ein.

Die **Berechnung des LGD erfolgt unter Anwendung folgender Formel** :

$$\text{LGD(je Retail Subportfolio)} = \frac{\text{loss}^6}{\text{Saldo zu Ausfallsbeginn}}$$

Konjunkturzyklen werden in der Festlegung der LGD-Werte berücksichtigt. Diese Berechnung wird bei ausgefallenen Kunden um die Einzelfallbetrachtung unter Einschluss der dynamischen Entwicklung während des Ausfalls- beziehungsweise Verwertungszeitraums ergänzt.

7.3 Ermittlung der Umrechnungsfaktoren (CCF)

Aufgrund der gewählten IRB-Basisansätze erfolgt eine eigene CCF-Schätzung ausschließlich im Retail-Portfolio.

Das Retail-Portfolio ist in drei Pools aufgeteilt, wobei für jeden Pool eine eigene CCF-Schätzung erfolgt. Es fließen sämtliche ausgefallenen Kunden in die Berechnungen ein.

Diese Berechnungen erfolgen durch eine Gegenüberstellung der Inanspruchnahme des Rahmens ein Jahr vor Ausfallszeitpunkt sowie zum Ausfallszeitpunkt. Die prozentuelle Veränderung dieser Rahmenbeanspruchung wird ermittelt.

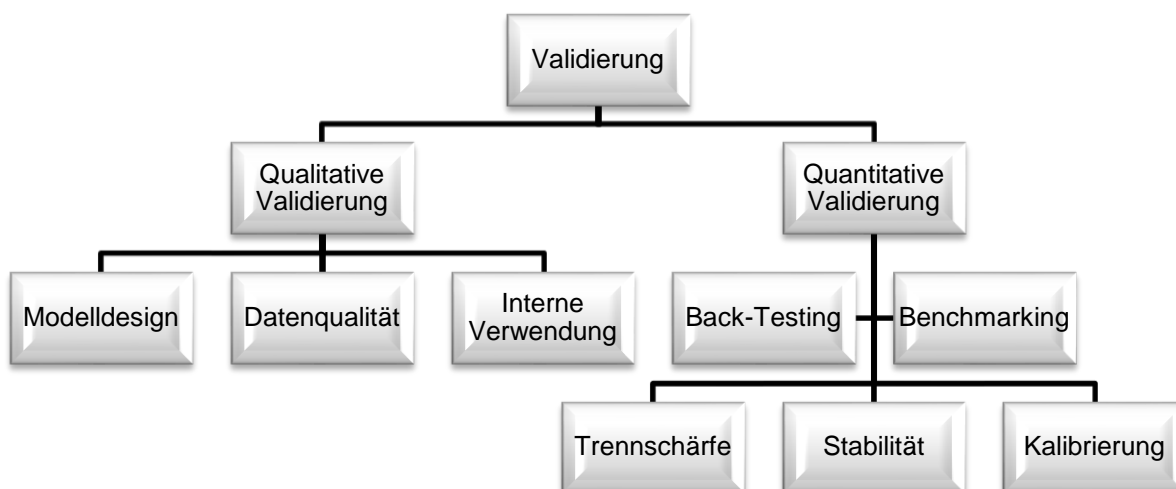
7.4 Validierung

Unter dem Begriff „Validierung“ wird der gesamte Prozess der Überprüfung des Risikomanagementsystems und der Verfahren zur Quantifizierung von Risikoparametern verstanden. Es liegt ein regelmäßiger Turnus zur Modellvalidierung vor, der die Vorhersehbarkeit,

⁶ Loss = Saldo zu Ausfallsbeginn – Saldo Ausfallsende +/- Umsätze auf dem Konto + Umsätze Intern (z.B. Kosten von Betriebsmaßnahmen, Refinanzierungskosten usw.)

Stabilität, die Überprüfung der Modellbeziehungen und die Analyse von Modellergebnissen verglichen mit den tatsächlichen Ergebnissen umfasst.

Übersicht über die Validierung



Die hohe Trennschärfe der verwendeten Ratingmodelle garantiert zuverlässige Ergebnisse.

7.5 Ausfallsdefinition

Die von uns verwendeten Ausfallsdefinitionen gelten für sämtliche Portfolios in gleicher Weise. Durch diese Ausfallsdefinitionen werden nachfolgende Kriterien in adäquater Weise abgedeckt.

- Verzug > 90 Tage
- Unwahrscheinlichkeit der Zahlungserfüllung
- Insolvenz
- Eintritt des Kreditverlustes

7.6 Wertberichtigungen

Nachfolgend der Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2013 (Leasingtöchter auf Basis des Bilanzstichtags 30.09.2013) im Vergleich zum 31.12.2012 (Leasingtöchter im Vergleich zum 30.09.2012):

(Rückstellungen im Sinn von Risikovorsorgen sind in den Beträgen integriert)

	<u>VKB-Konzern</u> 2013	<u>VKB-Konzern</u> 2012
Retail-Portfolio gesamt:	38,4 Mio €	42,9 Mio €
Corporate-Portfolio:	31,1 Mio €	19,9 Mio €

Retail-Portfolio – hievon:

• Retailforderungen, die durch Immobilien abgesichert sind:	2,3 Mio €	2,1 Mio €
• Qualifizierte revolving Retailforderungen:	1,4 Mio €	1,6 Mio €
• Sonstige Retailforderungen:	34,7 Mio €	39,2 Mio €

Die Grundsätze der Bildung der Wertberichtigungen blieben gegenüber dem Jahr 2012 unverändert.

7.7 Erlittene Verluste

Die solide und konservative Risikopolitik der VKB-Bank zeigt sich weiterhin in einer günstigen Entwicklung des Kreditrisikos. Im Jahr 2013 waren bei Privatkunden und bei Firmenkunden durchschnittliche Ausfalls- beziehungsweise Verlustquoten zu verzeichnen.

7.8 Verlustschätzungen im Vergleich zu den realisierten Verlusten

Die Validierungen des Ratingsystems belegen die vorsichtige Einschätzung. Dabei werden Konservativitätszuschläge bzw. Zuschläge für Schätzfehler berücksichtigt. Die für die Eigenmittelberechnung verwendeten Kennzahlen liegen über den tatsächlich realisierten Ist-Werten.

Nachfolgend ist eine prozentuelle Gegenüberstellung der tatsächlichen Verluste in Relation zu den für die Eigenmittelberechnung verwendeten Verlustschätzungen für das Jahr 2013 angeführt:

- Corporate-Portfolio: 9,23 %
 - Retail-Portfolio: 17,42 %
- hiervon
- Retailforderungen, die durch Immobilien abgesichert sind: 5,2 %
 - Qualifizierte revolvingende Retailforderungen: 36,8 %
 - Sonstige Retailforderungen: 23,8 %

Um unsere Wettbewerbsposition bzw. Datenschutzinteresse nicht zu gefährden, wurde in diesem Zusammenhang die Ausnahmeregelung gemäß § 26 Abs. 5 Z 2 lit. b und Abs. 6 BWG in Anspruch genommen. Aus diesem Grund veröffentlichen wir anstelle der absoluten Beträge die oben angeführten Prozentwerte, wobei es sich hierbei um die Relation der Einjahres-Abschreibungen zum erwarteten Verlust handelt.

8 Quantitative Offenlegungen zum Bilanzjahr 2013

Die Forderungswerte für jede Forderungsklasse gemäß § 22b Abs. 2 BWG betragen:

	<u>VKB-Konzern</u>
Forderungen an Retails:	1.399,5 Mio €
Forderungen an Corporates:	1.301,5 Mio €
Beteiligungen:	5,1 Mio €
Sonstige Aktiva:	102,7 Mio €

Für den Bereich der Forderungsklasse Unternehmen (Forderungen an Corporates) wird die Summe der Forderungswerte gemäß §§ 65 und 66 SolvaV folgendermaßen aufgeschlüsselt (hierfür wurde die Ausnahmeregelung gem. § 26 Abs. 2 Z 5 lit b und Abs. 6 BWG in Anspruch genommen), wobei für die Zwecke dieses und des nachfolgenden Unterpunkts aufgrund der geringen Kundenanzahl in diesem Portfolio einzelne Ratingklassen kategorisiert und aggregiert betrachtet werden:

	<u>VKB-Konzern</u>
Kunden mit sehr guter Bonität (Ratingklasse 1 bis 3):	564,9 Mio €
Kunden mit guter Bonität (Ratingklasse 4 bis 6):	625,7 Mio €
Kunden mit befriedigender Bonität (Ratingklasse 7 und 8):	76,2 Mio €
Ausgefallene Kredite (Ratingklasse 9 und 10):	34,7 Mio €

Das forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche Gewicht im Bereich der Forderungskategorie Unternehmen lautet folgendermaßen (hiefür wurde die Ausnahmeregelung gem. § 26 Abs. 5 Z 2 lit b und Abs. 6 BWG in Anspruch genommen), wobei bei der Berechnung die risikogewichteten Aktiva in Relation zum EAD betrachtet werden:

	<u>VKB-Konzern</u>
Kunden mit sehr guter Bonität (Ratingklasse 1 bis 3):	58,5 %
Kunden mit guter Bonität (Ratingklasse 4 bis 6):	123,6 %
Kunden mit befriedigender Bonität (Ratingklasse 7 und 8):	199,7 %
Ausgefallene Kredite (Ratingklasse 9 und 10):	0,0 %

Die Summe der Forderungswerte wird für die Retailkredite folgendermaßen unterteilt:

	<u>VKB-Konzern</u>
Retailforderungen, die mit Immobilien besichert sind:	849,9 Mio €
Qualifizierte revolvingende Retailforderungen:	54,1 Mio €
Sonstige Retailforderungen:	495,4 Mio €

Die forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen Verlustquoten (LGD) bei den Retailkrediten lauten wie folgt:

	<u>VKB-Konzern</u>
Retailforderungen, die mit Immobilien besichert sind:	
• Nicht ausgefallene Kredite	12,9 %
• Ausgefallene Kredite	49,0 %
Qualifizierte revolvingende Retailforderungen:	
• Nicht ausgefallene Kredite	40,9 %
• Ausgefallene Kredite	100,0 %
Sonstige Retailforderungen:	
• Nicht ausgefallene Kredite	22,0 %
• Ausgefallene Kredite	84,2 %

Im Bereich der Retailkredite betragen die forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen Risikogewichte:

	<u>VKB-Konzern</u>
Retailforderungen, die mit Immobilien besichert sind:	23,9 %
Qualifizierte revolvingende Retailforderungen:	15,4 %
Sonstige Retailforderungen:	24,1 %

Die Beträge der nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien betragen im Bereich der Retailforderungen wie folgt:

VKB-Konzern

Retailforderungen, die mit Immobilien besichert sind:	49,9 Mio €
Qualifizierte revolvingende Retailforderungen:	44,6 Mio €
Sonstige Retailforderungen:	124,6 Mio €

Die durchschnittlichen Forderungswerte für die Klasse der Retailforderungen betragen:

VKB-Konzern

Retailforderungen, die mit Immobilien besichert sind:	120,5 Tsd €
Qualifizierte revolvingende Retailforderungen:	2,2 Tsd €
Sonstige Retailforderungen:	27,3 Tsd €

§ 17 – Offenlegungen bei Verwendung von Kreditrisikominderungen

Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die operativen Systeme gewährleisten das taugliche Zustandekommen von Kreditsicherheiten und deren laufende Gestion. Die Bewertung der kreditrisikomindernd angesetzten Sicherheiten erfolgt durch festgelegte Belehnsätze. Die Verantwortung hierfür ist im Bereich der Marktfolge angesiedelt. Diese Sicherheiten werden durch unsere Überwachungsinstrumente laufend geprüft und unterliegen einem automatisierten Monitoring-Prozess. Systemprüfungen erfolgen durch die Bereiche Kreditüberwachung und Risikosteuerung. Eine einzelfallbezogene Überwachung erfolgt durch die Bereiche Kreditcontrolling und Kreditüberwachung. Besicherungsdokumente werden vom Bereich Kredit-Backoffice erstellt und nach Einholung der diversen Fertigungen einem standardisierten Ablagesystem zugeführt.

Eine Beschreibung der wichtigsten Arten von Besicherungen, die vom Kreditinstitut angenommen werden

Finanzielle Sicherheiten (Einlagebücher, Giroeinlagen), Immobiliensicherheiten (Pfandrechte), Sachsicherheiten, Lebensversicherungen mit werthaltigem Rückkaufswert und persönliche Sicherheiten (Bürgschaften, Haftungen) werden kreditrisikomindernd anerkannt.

Die wichtigsten Arten von Sicherungsgebern in Bezug auf persönliche Sicherheiten und deren Kreditwürdigkeit

Dies sind vorwiegend anerkannte Bürgschaftsprogramme und sekundär persönliche Sicherheiten, die direkt von Bund und Ländern vergeben werden.

Informationen über Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Die als Sicherheit dienenden Immobilien befinden sich meist in Oberösterreich. Durch Krisentests werden Illiquiditäten am Immobilienmarkt simuliert und die Auswirkungen sowohl im Corporate- als auch Retailportfolio laufend untersucht.

Nachfolgender Aufstellung können die durch die jeweiligen Sicherheiten gedeckten Forderungswerte im Corporate-Portfolio entnommen werden:

Corporate-Forderungen	<u>Finanzielle Sicherheiten</u> 14,0 Mio €	sonst. dingliche <u>Sicherheiten</u> 231,8 Mio €	<u>persönliche Sicherheiten</u> 0,9 Mio €
-----------------------	---	--	--